



Bundesministerium für Arbeit und Soziales · 11017 Berlin

**nur per E-Mail**

Bundesagentur für Arbeit  
Zugelassene kommunale Träger

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
zuständige Ministerien der Länder

**Dr. Elisabeth Neifer-Porsch**  
Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung  
Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung,  
Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung  
für Arbeitsuchende

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-6670  
FAX +49 30 18 527-5243  
E-MAIL [elisabeth.neifer-porsch@bmas.bund.de](mailto:elisabeth.neifer-porsch@bmas.bund.de)

Ilc7 – 29521/4  
Berlin, 7. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode ist unter den prioritären Maßnahmen festgelegt, dass für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 zusätzlich insgesamt 1,4 Milliarden Euro zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich bis zu 350 Millionen Euro zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von sogenannten Ausgaberesten zur Verfügung stehen.

Nachdem am 12. März 2014 der zweite Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 beschlossen worden ist, möchte ich Sie zum Sachstand hinsichtlich der Verteilung von zusätzlichen Mitteln aus Ausgaberesten im laufenden Haushaltsjahr informieren.

Von dem für 2014 zur Verfügung stehenden Betrag von 350 Millionen Euro muss ein Betrag von insgesamt 25 Millionen Euro für die Erfüllung von Erstattungsansprüchen einbehalten werden. Somit stehen im Bundeshaushalt für die Verteilung auf die Jobcenter zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 325 Millionen Euro zur Verfügung.

Die zusätzlichen Mittel werden sowohl für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als auch für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereitgestellt. Grundlage ist das Verhältnis des im Bundeshaushalt jeweils

ausgewiesenen Ansatzes für Eingliederungsleistungen bzw. Verwaltungskosten am Gesamtbudget.

Somit stehen für Eingliederungsleistungen insgesamt knapp 160 Millionen Euro und für Verwaltungskosten insgesamt rund 165 Millionen Euro zur Verteilung auf die Jobcenter bereit. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt gemäß den Anlagen 1 und 2 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014. Eine Übersicht über die jeweiligen Anteile und die daraus resultierenden Budgets finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Ich bitte Sie, diese zusätzlichen Ressourcen entsprechend Ihrer lokalen Arbeitsmarktprogramme zielgerichtet zu nutzen und Ihre Anstrengungen zur Integration und zur Beendigung von Langzeitleistungsbezug unvermindert fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Deifu-Porsch', is written below the closing text.